

Checkliste LEADER-Förderung

Wer ist förderfähig?

Als förderwerbende Personen kommen in Betracht:

- Juristische Personen
- Eingetragene Personengesellschaften und Personenvereinigungen
- Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen
- Natürliche Personen
- Politische Parteien oder Parteien nahestehende Organisationen sind als förderwerbende Personen nicht zulässig.

Was ist förderfähig?

- Sachkosten
- Personalkosten
- Investitionskosten
- Investitionskosten für historische Güter sowie gebrauchte Güter, sofern sie im Handel oder beim Hersteller bezogen werden und von projektspezifischer Relevanz sind, ausgenommen technische Anlagen und Maschinen nach gewissen Vorgaben

Was ist nicht förderfähig?

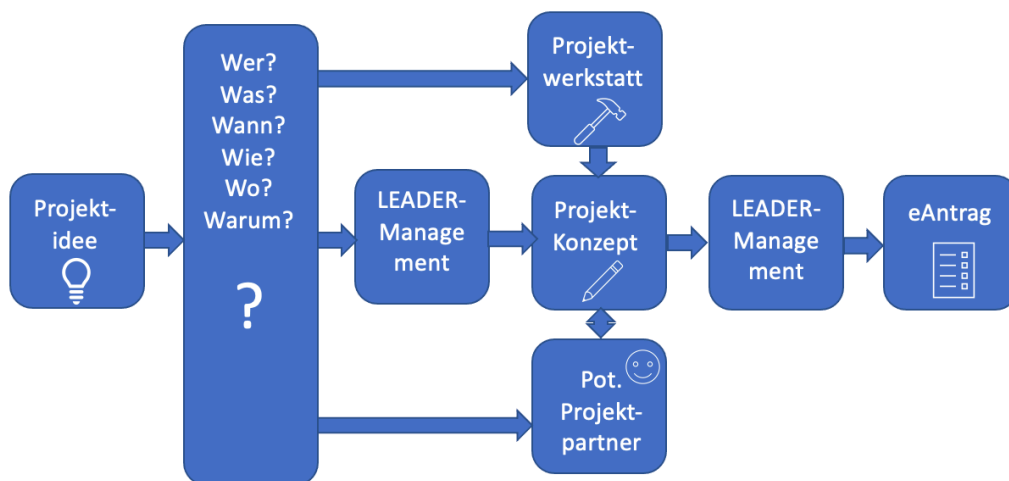
- Unbare Eigenleistungen
- Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen; Kosten für die Nutzung (Miete, Leasing) von **nicht fossil betriebene Kraftfahrzeugen** für die Pilotphase von lokalen und kleinregionalen Systemen des öffentlichen Verkehrs (MicroÖV) Lösungen sind jedoch förderfähig.
- Kosten für Kernaufgaben von Kirchen und Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel Glaubensverbreitung oder Seelsorge, sowie laufende Instandhaltung oder Renovierung von Sakralbauten (z. B. Kirchen).
- Die Untergrenze der förderfähigen Kosten liegt bei EUR 5.000 förderfähigen Gesamtkosten.

Fördervoraussetzungen und Auflagen

- Das Projekt muss einen Beitrag zur Umsetzung der LES leisten.
- Für die Genehmigung ist ein positiver Beschluss des Projektauswahlgremiums der LAG nötig.
- Das Projekt muss innerhalb eines LEADER-Gebiets verwirklicht werden oder der LEADER Region zugutekommen.
- Pauschalen auf Basis von Haushaltsplanentwürfen (Draft Budgets): förderfähige Kosten bis zu EUR 100.000, die Bewilligende Stelle entscheidet, ob eine Anwendung dieser Vereinfachten Kostenoption möglich ist.
- Transnationale Kooperationsprojekte – Top up Kultur
Das Projekt muss mind. eines der folgenden Kulturprogrammziele erfüllen (wird vom BMKÖS bewertet):

- Transformation von Berufsfeldern
- Soziale Innovation und die Gestaltung von Partizipation
- Hinterfragung von Stereotypen und Beiträge zu einem neuen Bild vom Land
- Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe, Kapazitätenaufbau und kreative Weitergabe von immateriellem Kulturerbe
- Absatzfördernde Aktivitäten, die auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel abzielen, haben einen Fokus darauf zu richten, konkrete Maßnahmen zu setzen, die Anreize innerhalb der Projektlaufzeit dahingehend schaffen, dass eine Umstellung auf eine Produktion nach anerkannten Qualitätsregelungen - sofern vorhanden - begünstigt wird.
- Qualitätsregelungen gemäß den EU-Verordnungen und national anerkannte Qualitätsregelungen müssen eingehalten werden.

Wie ist der Ablauf einer LEADER-Förderung?



- Veröffentlichung der Calls und Vorgehen zu Antragstellung auf der Website der LEADER-Region
- Vorgaben gemäß lokaler Entwicklungsstrategie und Projektauswahlkriterien
- Das LEADER-Management hilft durch Erstgespräche, Projektwerkstätten, Einzelberatungen und Online-Antragstellung sowie danach bei Projektumsetzung und -abschluss
- Ablauf: Call (Aufruf auf LEADER-Website) – eAntrag (AMA-Plattform) – Auswahl in der LEADER-Region – Weiterbearbeitung des Antrages – Einreichung – Freigabe – Umsetzung – Projektbericht und Abrechnung - Auszahlung

Kontakt:

LEADER Flachgau-Nord

Cathrine Maislinger

E-Mail: region@flachgau-nord.at, Te.: 0664-1894294, Web: www.flachgau-nord.at/leader